

Norwegen hat seine Coronavirus bedingte Reisebeschränkungen für Staatsangehörige aus der Europäischen Union und Island gelockert. Dies soll nach Aussage der Regierung die erste einer „schrittweisen Öffnung für Reisen“ in das Land sein.



Kreuzfahrtschiff im norwegischen Fjord. (Foto: mariscogallegopro)

In einer Pressemitteilung, die am heutigen Morgen veröffentlicht wurde, sagte das norwegische Justizministerium, dass Bürger der EWR-Länder - zu denen die EU-Mitgliedsstaaten, Island und Liechtenstein, aber auch Bürger der Schweiz gehören - nun Verwandte in Norwegen besuchen dürfen.

Auch können Familienangehörige von EWR-Bürgern, die in Norwegen wohnen, in das Land einreisen.

„Die Regierung arbeitet ständig daran, das richtige Gleichgewicht zwischen dem Schutz vor erneuter Ansteckung und anderen wichtigen sozialen Erwägungen zu finden“, sagte die

norwegische Justizministerin Monica Mæland in einer Erklärung, als sie die neuen [Richtlinien ankündigte](#).

„Wenn die Infektionssituation dies zulässt, werden wir schrittweise die Einreise für neue Gruppen von Ausländern öffnen.“

Zu den „Familienangehörigen“ gehören gemäß Paragraph 110 des norwegischen Einwanderungsgesetzes Ehegatten, Lebensgefährten sowie die Kinder, Enkel, Eltern und Großeltern der Eheleute oder Lebensgefährten.

Die neuen Lockerungen erlauben es auch Bürgern der EWR-Länder, Immobilien im Land zu besuchen, die ihnen gehören. Damit können Bürger der EWR-Länder ihre norwegischen Ferienhütten im Sommer besuchen.

Die Lockerung entbindet die Einreisenden jedoch nicht von der Pflicht, bei ihrer Ankunft 10 Tage in Quarantäne zu verbringen.

Norwegen hatte seit der Coronakrise ein Einreiseverbot für Touristen verhängt, nur norwegische Bürger und Ausländer mit Aufenthalts- oder Arbeiterlaubnis dürfen einreisen. Wer keine Aufenthalts- oder Arbeitslaubnis hat, muss das Land verlassen.

*ap*